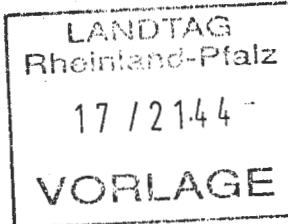




Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
<http://www.mueef.rlp.de>

25. OKT. 2017

Mein Aktenzeichen
MB-01 421-2/2017-114#17

Ihr Schreiben vom
Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ulrike.Hoefken@mueef.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2304/05
06131 16-4604

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten am 26.09.2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zu TOP 3

„Biogasnutzung in Rheinland-Pfalz“
Antrag der CDU-Fraktion, Vorlage 17/1940,

die schriftliche Berichterstattung beschlossen. Ich berichte daher wie folgt:

2016 produzierten die 164 Biogasanlagen in Rheinland-Pfalz 553 Mio. kWh Strom. Das entspricht einem Anteil von 2,8% der gesamten Stromproduktion in Rheinland-Pfalz oder dem Strom-Jahresbedarf von rund 180.000 Haushalten. Im Vergleich dazu betrug im Jahr 2011 die Stromproduktion der damals 117 betriebenen Biogasanlagen 381. Mio. kWh. Somit konnte bis 2016 die Stromproduktion der Biogasanlagen in RLP um 45% gesteigert werden.

Auch wenn die Stromproduktion der Biogasanlagen deutlich geringer ist als die Stromproduktion aus Windenergie und Fotovoltaik, so sind die Biogasanlagen für den Strombereich des Energiesystems der Zukunft unverzichtbar. Denn neben den Säulen

1/4

Verkehrsanbindung

☞ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☞ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Tag der Einheit
Deutscher
Mainz
2.-3. Oktober 2017



der Energiewende im Strombereich, nämlich der Wind- und Sonnenenergie, brauchen wir speicherbare und flexible erneuerbare Energiequellen. Und gerade Biogas ist kostengünstig speicherbar und flexibel einsetzbar.

So kann Biogas dann genutzt werden, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint. Über den Stromsektor hinaus sind Biogasanlagen ein wichtiges Element der Sektorenkopplung. Biogasanlagen können zusätzlich zu Strom und Wärmeenergie auch Kraftstoffe für die Verkehrswende und CO₂ für Power-to-gas-Verfahren bereitstellen. Allein in Rheinland-Pfalz produzieren die Biogasanlagen rund 600 Mio. kWh Wärme.

Allerdings werden davon nur rund ein Drittel genutzt. Hier sehe ich noch erhebliche Potenziale, um diese Wärme effizienter zu nutzen. Um diese Potenziale zu heben, haben wir gemeinsam mit der Energieagentur RLP eine Initiative gestartet, um die Betreiber von Biogasanlagen hinsichtlich einer effizienteren Wärmenutzung zu beraten.

Auch für die Anlagen, die nach Auslaufen der ersten EEG-Förderung an den Ausschreibungen für eine Folgeförderung teilnehmen werden, wird es essentiell sein, effiziente Wärmekonzepte aufzuweisen. Zusätzlich zum Ausbau der Erneuerbaren, tragen die rheinland-pfälzischen Biogasanlagen auch direkt zum Klimaschutz bei. Indem das klimaschädliche Gas Methan aus Abfällen und Wirtschaftsdünger in Energie umgewandelt wird, wird fossile Energie eingespart und der Ausstoß von Treibhausgasen verringert.

Allein in Rheinland-Pfalz wurden 2016 mindestens 443.000 m³ Gülle und 83.000 t Festmist in Biogasanlagen vergoren. Die daraus gewonnene Strommenge entspricht rund 40 Mio. kWh und einem Strom-Jahresbedarf von rund 14.000 Haushalten.

In Folge der EEG-Novellen der Jahre 2014 und 2017 ist der Zubau von Biogasanlagen nahezu auf Null gesunken. Lediglich im Bereich der kleinen Gülle-Vergärungsanlagen bis 75 kW ist ein minimaler Zubau zu verzeichnen. Auch zukünftig wird sich dieser Trend fortsetzen. Die aktuellen Ergebnisse der ersten Ausschreibungsrunde für Bio-



masseanlagen bestätigen dies. So wurden bundesweit lediglich 4 neue Anlagen bezuschlagt, die nun erst einmal auch gebaut werden müssen.

Um die für das Energiesystem der Zukunft notwendige Biogastechnologie zu erhalten, müssen wir nun alles tun, um wenigstens die bestehenden effizienten Biogasanlagen im System zu halten. Vor diesem Hintergrund war die Ausgangslage vor der EEG 2017 Novelle nicht hilfreich. Denn für Bestandsanlagen war keine Anschlussvergütung vorgesehen und die Vergütung neuer Anlagen war mit maximal 13,66 Cent/kWh unzureichend.

Letztendlich konnte Rheinland-Pfalz gemeinsam mit Bayern und Thüringen unterstützt von den Branchen- und Umweltverbänden im Bundesrat in erheblichem Umfang die Rahmenbedingungen für die Bioenergie verbessern.

Wir konnten erreichen, dass:

- bestehende effiziente Biogasanlagen nach Auslaufen der ersten EEG-Förderung weitergefördert werden können,
- der Korridor bis 2022 erweitert wurde um theoretisch alle bestehenden Biomasseanlagen weiter zu fördern,
- die Vergütungssätze angehoben wurden.

Dennoch ist dieses Ergebnis nicht das Optimum. Insbesondere sehen wir folgenden Nachbesserungsbedarf:

- Die Degression der Vergütungssätze, insbesondere von Güllekleinanlagen, ist zu streichen.
- Die Flexibilitätsanreize sind unzureichend.
- Biomasseanlagen müssen fair vergütet werden, die Einführung des Faktormodells ist notwendig.



Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns auch zukünftig auf Bundesebene dafür einsetzen werden, die effizienten Biogasanlagen in Rheinland-Pfalz zu erhalten.

Wir brauchen die Biogasanlagen für

- den Klimaschutz,
- das Energiesystem der Zukunft
- und die Wertschöpfung im ländlichen Raum.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Höfken